Prüfungsordnung

NWA Trail-Prüfungen



NOSE WORK ACADEMY
www.noseworkacademy.at
info@noseworkacademy.at
+43 676 5537888

Inhaltsverzeichnis

A. Übersicht der Prüfungsstufen 3
Level 1 3
Level 2 3
Level 3 3
B. Level 1 im Detail 4
C. Level 2 im Detail 5
D. Level 3 im Detail 6
E. Prüfungsordnung 7
Allgemein 7
Benötigte Ausrüstung 8
Prüfungsablauf 9
Schwierigkeiten bzw. Techniken am Trail 11
Such- und Anzeigeverhalten 12
Disqualifikation und Beendigung der Prüfung 13
Prüfungsgebühr 13
Externe Teilnehmer:innen 14

NOSE WORK ACADEMY
www.noseworkacademy.at
info@noseworkacademy.at
+43 676 5537888

A. Übersicht der Prüfungsstufen

Level 1

Diese Prüfungsstufe richtet sich an Teams mit weniger Erfahrung sowie an Hundeführer:innen, die ihre Grundlagen im Mantrailing oder Pettrailing abprüfen möchten. Die Trails sind einfach aufgebaut, führen über kürzere Distanzen und weisen nur wenige Ablenkungen oder technische Herausforderungen auf. Im Vordergrund stehen der grundlegende Suchaufbau, die Zusammenarbeit zwischen Hund und Hundeführer:in sowie das Erkennen und Einschätzen der Suchleistung des Hundes.

Level 2

Diese Prüfungsstufe richtet sich an fortgeschrittene Teams sowie an erfahrenere Sport-Trailer. Die Trails sind länger und weisen einen mittleren Schwierigkeitsgrad auf. Technische Abschnitte, wechselnde Umgebungsbedingungen und zusätzliche Ablenkungen können die Suche erschweren.
Gefordert sind eine sichere Zusammenarbeit, eine gute Einschätzung des Hundeverhaltens und die Fähigkeit, auch bei anspruchsvolleren Suchverläufen ruhig und eigenständig zu arbeiten.

Level 3

Diese Prüfungsstufe richtet sich an erfahrene Teams und sehr ambitionierte Sport-Trailer, die auch unter erhöhten Anforderungen sicher arbeiten können. Die Trails sind anspruchsvoll und orientieren sich an einsatznahen Situationen. Dabei können unterschiedliche Geländearten, komplexe Suchverläufe, technische Herausforderungen, starke oder wechselnde Ablenkungen sowie weitere realistische Szenarien vorkommen.
Gefordert wird ein hohes Maß an Teamarbeit, eine fundierte Einschätzung des Hundes und ein selbstständiges, überlegtes Vorgehen auch in schwierigen Situationen.

B. Level 1 im Detail

Voraussetzung Prüfungsstufe	-
Offen für externe Teilnehmer:innen	Ja, ohne Einschränkung
Schriftliche Prüfung	Nein
Vorbereitungszeit	15 Minuten
Art des Trails / Auffindesituation	Vollständiger Trail mit Direktfund
Länge des Trails	Bis zu 400m
Alter des Trails	Frisch bis zu 1 Stunde
Abgang	Genauer Abgangspunkt wird bekannt gegeben
Umgebung des Trails	Überwiegend Grün – Wiese, Wald, Feld oder sehr ablenkungsarme Siedlung mit min. 50% Grün-Anteil
Helfer:in	Nicht erforderlich, ist zugelassen
Prüfungszeit	25 Minuten
Feedback von Prüfer:in bei Start	Ja
Frage an Prüfer:in während des Trails	Ja, 1 Frage
Eigenschaften des Trails (Schwierigkeiten, Techniken,...)	Min. 2 Kreuzungen bzw. Richtungsänderungen, bis zu 2 Techniken können am Trail geprüft werden - Hoch- oder Tiefversteck möglich, Spurdifferenzierung möglich
Anzeigeverhalten	(Rück-)Verweisen oder Verbellen - kein Bedrängen erlaubt

C. Level 2 im Detail

Voraussetzung Prüfungsstufe	Level 1
Offen für externe Teilnehmer:innen	Ja, nach vorheriger Absprache und Zulassung
Schriftliche Prüfung	Ja – Ausarbeitungszeit max. 10 Minuten, bis zu 20 Fragen
Vorbereitungszeit	15 Minuten
Art des Trails / Auffindesituation	Vollständiger Trail mit Direktfund oder Ansatz-Negativ
Länge des Trails	Bis zu 800m
Alter des Trails	Frisch bis zu 12 Stunden
Abgang	Abgangsradius von 5 bis 15m wird bekannt gegeben
Umgebung des Trails	Grün-Grau oder Grau, min. 50% Grau-Anteil in ablenkungsschwächerer Umgebung (ländlich)
Helfer:in	Erforderlich
Prüfungszeit	45 Minuten
Feedback von Prüfer:in bei Start	Nein
Frage an Prüfer:in während des Trails	Ja, 1 Frage
Eigenschaften des Trails (Schwierigkeiten, Techniken,...)	Min. 3 Kreuzungen bzw. Richtungsänderungen, bis zu 4 Techniken können am Trail geprüft werden - Hanglagen, Stiegen und scharfes Eck möglich, Hoch- oder Tiefversteck möglich, Spurdifferenzierung und Geruchsdifferenzierung möglich, besondere Spurformen möglich
Anzeigeverhalten	(Rück-)Verweisen oder Verbellen - kein Bedrängen erlaubt

D. Level 3 im Detail

Voraussetzung Prüfungsstufe	Level 2
Offen für externe Teilnehmer:innen	Ja, nach vorheriger Absprache und Zulassung
Schriftliche Prüfung	Ja – Ausarbeitungszeit max. 20 Minuten, bis zu 40 Fragen
Vorbereitungszeit	30 Minuten
Art des Trails / Auffindesituation	Alles möglich – Szenario vorhanden
Länge des Trails	Bis zu 1.600m
Alter des Trails	12 bis 48 Stunden
Abgang	Abgangsradius von 10 bis 30m wird bekannt gegeben
Umgebung des Trails	Alles möglich
Helfer:in	Erforderlich
Prüfungszeit	90 Minuten
Feedback von Prüfer:in bei Start	Nein
Frage an Prüfer:in während des Trails	Nein
Eigenschaften des Trails (Schwierigkeiten, Techniken,...)	Alles möglich
Anzeigeverhalten	(Rück-)Verweisen oder Verbellen - kein Bedrängen erlaubt

E. Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung regelt die Durchführung der Prüfungen im Bereich Mantrailing und Pettrailing bei der Nose Work Academy (NWA).
Sie dient der einheitlichen Bewertung der geprüften Teams sowie der Sicherstellung eines fairen, sicheren und nachvollziehbaren Prüfungsablaufs.
Mit der Anmeldung zur Prüfung erkennen Teilnehmer:innen die geltende Prüfungsordnung sowie die jeweils relevanten Merkblätter an.

Allgemein

1. Prüfungsort und -termin

1.1. Die Prüfungen können in Wien, Niederösterreich oder im Burgenland stattfinden.

1.2. Der genaue Prüfungsort und -termin ist vorab dem Buchungsprozess der Online-Plattform der Nose Work Academy (www.noseworkacademy.at) zu entnehmen. Ist der Prüfungsort online noch nicht vorhanden, wird er den Teilnehmer:innen spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben.

2. Prüfungsstufen

2.1. Die Prüfung wird in drei aufeinander aufbauenden Stufen angeboten – Level 1 bis 3.

2.1. Die Anforderungen an Schwierigkeit, Komplexität und selbstständige Arbeitsweise steigen mit jeder Prüfungsstufe – siehe jeweiliges Level im Detail.

3. Zulassungsvoraussetzungen

3.1. Das Mindestalter des geprüften Hundes muss am Prüfungstag 12 Monate betragen.

3.2. Der Hund muss gesund und körperlich sowie psychisch in der Lage sein, an der Prüfung teilzunehmen. Verletzungen oder gesundheitliche Einschränkungen, die eine sichere Teilnahme beeinträchtigen könnten, sind nicht zulässig.

3.3. Eine vorherige tierärztliche Gesundheitskontrolle wird empfohlen.

3.4. Auf Aufforderung der Prüfungsleitung oder des Prüfers bzw. der Prüferin ist ein gültiger Impfpass des Hundes vorzuweisen.

3.5. Die schriftlichen Prüfungsthemen und mögliche Fragen werden den Teilnehmer:innen vorab übermittelt.

3.6. Jede Prüfungsstufe ist für Mantrailing und Pettrailing gesondert zu absolvieren. Eine bestandene Prüfung in einem Bereich ersetzt somit nicht die Prüfung im jeweils anderen Bereich.

4. Versteckpersonen und Versteckttiere

4.1. Bei Prüfungen des Level 2 und 3 ist jedenfalls mit einer fremden bzw. externen Versteckperson oder einem Versteckttier zu rechnen.

4.2. Bei Prüfungen des Level 3 wird den Teilnehmer:innen ein realistischer Sachverhalt präsentiert, der die für die Suche vorgesehenen Informationen zur gesuchten Person oder zum gesuchten Tier enthält.

4.3. Die bereitgestellten Informationen bilden die Grundlage für die jeweilige Suchaufgabe. Weitere Hinweise dürfen nur im Rahmen der Prüfungsordnung und entsprechend der jeweiligen Prüfungsstufe eingeholt werden.

5. Geltende Bestimmungen

5.1. Ergänzend zu dieser Prüfungsordnung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Datenschutzbestimmungen der Nose Work Academy KG, Inhaberin Patricia Kucerik. Diese sind unter www.noseworkacademy.at/agb bzw. www.noseworkacademy.at/datenschutz abrufbar.

5.2. Für die praktische Durchführung und die Aufgaben der einzelnen beteiligten Personen sind zusätzlich die jeweils aktuellen Merkblätter für Hundeführer:innen, Helfer:innen und Prüfer:innen zu beachten.

Benötigte Ausrüstung

1. Die für die Prüfung erforderliche Ausrüstung ist von den Teilnehmer:innen vollständig und in geeignetem, funktionsfähigem Zustand mitzubringen.
2. Die aktuelle Ausrüstungsliste umfasst: Geeignetes Brustgeschirr (keine Norweger-, Sattel- oder Step-In-Geschirre erlaubt) für den Hund, eine Schleppleine (min. 5m lang) für den Hund, Wasser für Hundeführer:in und Hund, widerstandsfähige Kleidung, festes Schuhwerk und ggf. eine Warnweste für Hundeführer:innen, Stirnlampen und Geräte für die Ortung oder Aufzeichnung von Routen sind erlaubt.
3. Warnkleidung und festes, der Umgebung angepasstes Schuhwerk werden dringend empfohlen. Je nach Wetter, Gelände und örtlichen Gegebenheiten kann zusätzliche geeignete Ausrüstung erforderlich sein.
4. Die Teilnehmer:innen sind selbst dafür verantwortlich, vor Prüfungsbeginn zu überprüfen, ob die gesamte vorgeschriebene Ausrüstung vorhanden ist.
5. Fehlt vorgeschriebene Ausrüstung, kann die Prüfung nicht begonnen oder muss abgebrochen werden.
6. Die konkreten Vorgaben zur Vorbereitung und zum Verhalten während der Prüfung sind dem Merkblatt für Hundeführer:innen zu entnehmen.

Prüfungsablauf

1. Allgemeines zum Prüfungsablauf

1.1. Die Teilnehmer:innen haben sich rechtzeitig am bekanntgegebenen Prüfungsort und zur mitgeteilten Prüfungszeit einzufinden.

1.2. Den Anweisungen der Prüfungsleitung und Prüfer:innen ist jederzeit Folge zu leisten.

1.3. Vor Prüfungsbeginn werden die erforderlichen organisatorischen Schritte durchgeführt. Die Prüfungsleitung informiert über den Ablauf und stellt sicher, dass die Voraussetzungen für eine sichere Durchführung gegeben sind.

1.4. Mitgebrachte Helfer:innen sind während der Vorbereitungszeit der Prüfungsleitung und dem Prüfer bzw. der Prüferin vorzustellen. Die weiteren Anforderungen an mitgebrachte Helfer:innen sind im Merkblatt für Hundeführer:innen und Helfer:innen geregelt.

2. Schriftliche Prüfung

2.1. Je nach Prüfungsstufe beginnt die Prüfung ggf. mit einem schriftlichen Teil. Ob und in welchem Umfang eine schriftliche Prüfung vorgesehen ist, richtet sich nach der jeweiligen Prüfungsstufe.

2.2. Für die schriftliche Prüfung gilt eine je nach Prüfungsstufe festgelegte maximale Ausarbeitungszeit, die einzuhalten ist.

2.3. Die schriftliche Prüfung wird an Ort und Stelle korrigiert.

2.4. Um zur praktischen Prüfung zugelassen zu werden, müssen mindestens 50 % der erreichbaren Gesamtpunkte erzielt werden. Wird diese Mindestpunktezahl nicht erreicht, ist ein Antritt zur praktischen Prüfung im Rahmen dieses Prüfungstermins nicht möglich.

3. Praktische Prüfung

3.1. Die praktische Prüfung umfasst die Suche eines nach dem vorgegebenen Verfahren gezogenen Trails sowie die Bewertung des geprüften Teams durch geeignete Prüfer:innen.

3.2. Hundeführer:innen haben geeignete Kleidung zu tragen, die sie als Hundeführer:innen bzw. als Vertreter:innen einer Hundeschule oder eines Vereins erkennen lässt. Alternativ ist eine Warnweste zu tragen.

3.3. Die Vorbereitungszeit beginnt 15 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit. Innerhalb dieser Zeit haben sich die Hundeführer:innen bei der Prüfungsleitung sowie beim zuständigen Prüfer bzw. bei der zuständigen Prüferin unter Angabe des eigenen Namens und des Namens des Hundes anzumelden. Außerdem ist die vorgeschriebene Ausrüstung der Prüfungsleitung zur Kontrolle vorzuzeigen.

3.4. Der Trail wird nach dem für die jeweilige Prüfungsstufe festgelegten Verfahren gezogen. Nach erfolgter Ziehung darf der Trail nicht mehr verändert werden.

3.5. Nach der Trail-Ziehung übergibt die Prüfungsleitung den Hundeführer:innen den für die Prüfung vorgesehenen Geruchsartikel.

3.6. Der Geruchsartikel ist bis zur vorgesehenen Gabe an den Hund (Anriechen) sicher und für den Hund unzugänglich aufzubewahren. Er darf vor dem vorgesehenen Zeitpunkt nicht geöffnet werden. Wird der Geruchsartikel vorzeitig geöffnet, beginnt die Prüfungszeit unmittelbar mit dem Öffnen.

3.7. Eine Abgangssuche, beispielsweise durch einen Perimeter, darf während der Vorbereitungszeit und vor Beginn der eigentlichen Prüfungszeit durchgeführt werden. Die Dauer der Abgangssuche darf höchstens fünf Minuten betragen.

3.8. Die Prüfungszeit beginnt mit der festgelegten Startzeit, jedenfalls mit der Gabe des Geruchsartikels an den Hund (Anriechen), sofern sie nicht aufgrund eines vorzeitigen Öffnens des Geruchsartikels bereits zuvor begonnen hat. Die für die jeweilige Prüfungsstufe geltende maximale Prüfungszeit ist einzuhalten.

3.9. Innerhalb der zulässigen Prüfungszeit darf die Suche bei Unsicherheit unterbrochen und der Hund an einer beliebigen Stelle erneut oder nochmals angesetzt werden. Die Entscheidung darüber liegt in der Verantwortung der Hundeführer:innen. Die Dauer solcher Unterbrechungen zählt zur Prüfungszeit.

3.10. Pausen, beispielsweise zur Wasseraufnahme durch Mensch oder Hund, sind grundsätzlich zulässig. Bei erheblichen äußeren Ablenkungen, etwa durch Verkehr, Wild, mehrere Personen oder andere Hunde, kann die Suche ebenfalls unterbrochen werden. Die Dauer solcher Pausen und Unterbrechungen zählt ebenfalls zur Prüfungszeit.

3.11. Wird eine Unterbrechung aufgrund äußerer Umstände vom Prüfer bzw. von der Prüferin als erforderlich anerkannt, wird die Prüfungszeit für die Dauer der Unterbrechung angehalten. Die Entscheidung über das Anhalten und die Wiederaufnahme der Prüfungszeit obliegt dem Prüfer bzw. der Prüferin.

3.12. Die Prüfungszeit wird durch den Prüfer bzw. die Prüferin überwacht. Dabei sind der Beginn der Prüfungszeit sowie allfällige anerkannte Zeitunterbrechungen zu berücksichtigen.

3.13. Die für die jeweilige Prüfungsstufe geltende maximale Prüfungszeit darf nicht überschritten werden. Nach Ablauf der zulässigen Prüfungszeit ist die Suche zu beenden.

4. Kommunikation während der Prüfung

4.1. Während der praktischen Prüfung ist die Kommunikation mit Prüfer:innen auf das notwendige Maß zu beschränken. Fragen sind nur im Rahmen der jeweiligen Prüfungsstufe zulässig. Prüfer:innen können ihrerseits Fragen stellen oder notwendige Hinweise geben.

4.2. Hundeführer:innen haben eigenständig zu arbeiten und dürfen sich keine unzulässigen Hinweise zum Verlauf oder zur Richtung des Trails geben lassen.

4.3. Die genauen Verhaltensregeln für Hundeführer:innen, Helfer:innen und Prüfer:innen sind den entsprechenden Merkblättern zu entnehmen.

5. Bewertung und Prüfungsabschluss

5.1. Prüfer:innen bewerten die Suchleistung und das Anzeigeverhalten entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsstufe. Die Prüfung gilt erst dann als beendet, wenn der Prüfer bzw. die Prüferin den Abschluss bestätigt oder die Prüfung ausdrücklich beendet.

5.2. Ein erfolgreicher Fund bzw. ein korrekt erkanntes Trail-Ende allein begründet noch nicht automatisch das Bestehen der Prüfung. Maßgeblich ist die Gesamtbewertung nach den geltenden Anforderungen.

Schwierigkeiten bzw. Techniken am Trail

1. Die Trails werden entsprechend der jeweiligen Prüfungsstufe gestaltet. Dabei können unterschiedliche Geländeformen, Umgebungsbedingungen und technische Herausforderungen eingesetzt werden. Mögliche Schwierigkeiten und Techniken sind insbesondere:
 1.1. Spurdifferenzierung: Verleitungen durch andere Personen oder Tiere, Zeitsprünge sowie die Unterscheidung zwischen älteren und frischeren Spuren.
 1.2. Besondere Spurformen: beispielsweise Loops, Achterformen und andere komplexe Streckenführungen.
 1.3. Geruchsdifferenzierung: Unterscheidung des gesuchten Geruchs von anderen vorhandenen Gerüchen.
 1.4. Gelände und Höhenunterschiede: Hanglagen, Hoch- oder Tiefverstecke sowie unterschiedliche Untergründe.
 1.5. Bauliche und räumliche Herausforderungen: Stiegenhäuser, Türen, Aufzüge und andere räumliche Übergänge.
 1.6. Gewässer und besondere Umgebungen: Bereiche, in denen sich die Geruchsausbreitung oder der mögliche Spurenverlauf verändert.
 1.7. Äußere Einflüsse: beispielsweise Verkehr, Wild, Menschen, andere Hunde, Wetterbedingungen und weitere Ablenkungen.
2. Nicht jede der genannten Schwierigkeiten bzw. Techniken muss in jeder Prüfung vorkommen. Art und Umfang der Anforderungen richten sich nach der Prüfungsstufe, dem vorgesehenen Szenario und den örtlichen Gegebenheiten.
3. Bei Level 1 stehen einfache Suchaufgaben im Vordergrund. Level 2 kann mehrere technische Abschnitte und zusätzliche Ablenkungen enthalten. Level 3 kann anspruchsvolle, einsatznahe und komplexe Szenarien umfassen.
4. Die Hundeführer:innen müssen den Hund eigenständig führen und dessen Verhalten situationsgerecht einschätzen. Die Bewertung berücksichtigt die Anforderungen der jeweiligen Prüfungsstufe und die tatsächlichen Bedingungen am Trail.

Such- und Anzeigeverhalten

1. Geruchsaufnahme und Suchbeginn

1.1. Der Geruchsartikel wird nach der Ziehung des Trails durch die Prüfungsleitung an das geprüfte Team übergeben. Bis zur Gabe des Geruchsartikels (Anriechen) ist dieser sicher und für den Hund unzugänglich aufzubewahren. Er darf vorher nicht geöffnet werden. Wird der Geruchsartikel dennoch vorzeitig geöffnet, beginnt die Prüfungszeit unmittelbar mit dem Öffnen.

1.2. Hundeführer:innen dürfen innerhalb der Vorbereitungszeit eine Abgangssuche durchführen.

1.3. Der Hund wird mit einer Methode der Wahl am Geruchsartikel angesetzt (Anriechen). Mit der Gabe des Geruchsartikels beginnt die praktische Prüfung und somit die Prüfungszeit.

2. Suchverhalten

2.1. Der Hund soll neutral bis freudig arbeiten und der gesuchten Spur folgen. Abweichungen von der exakt gegangenen Strecke sind abhängig von Witterung, Gelände, Geruchsausbreitung und weiteren äußeren Bedingungen möglich.

2.2. Als Richtwert soll der Hund zumindest 65 % der sogenannten schweren Spur folgen. Damit ist der tatsächlich gegangene Weg gemeint, auf dem die schweren Geruchspartikel unmittelbar zu Boden gelangen.

2.3. Der Hund darf während der Suche jederzeit verbal motiviert werden. Die Hundeführer:innen sollen das Verhalten ihres Hundes beobachten, einschätzen und entsprechend handeln, ohne die Suchleistung durch unzulässige Hilfestellungen zu beeinflussen.

3. Auffinden und Anzeige

3.1. Die Versteckperson bzw. das Versteckttier muss vom Hund selbstständig gefunden und angezeigt werden.

3.2. Befindet sich am Ende des Trails keine Versteckperson bzw. kein Versteckttier, liegt somit kein Direktfund vor, muss der Hund auch diese Situation anzeigen. Die Hundeführer:innen müssen das Verhalten ihres Hundes entsprechend erkennen und richtig einschätzen.

3.3. Das zulässige Anzeigeverhalten richtet sich nach dem geprüften Bereich: Beim Mantrailing ist Verbellen, Verweisen oder Rückverweisen erlaubt, beim Pettrailing ist Verweisen oder Rückverweisen erlaubt.

3.4. Die gewählte Anzeigeform muss für den Hundeführer bzw. die Hundeführerin erkennbar sein und dem Prüfer bzw. der Prüferin mitgeteilt werden. Erst nach Freigabe durch den Prüfer bzw. die Prüferin ist der Hund zu bestätigen bzw. belohnen.

3.5. Die konkrete Ausführung des Such- und Anzeigeverhaltens sowie die Aufgabenverteilung während der Suche sind im Merkblatt für Hundeführer:innen näher beschrieben.

Disqualifikation und Beendigung der Prüfung

1. Die Prüfung kann bei Vorliegen entsprechender Gründe beendet oder das geprüfte Team disqualifiziert werden. Gründe hierfür sind insbesondere:
 1.1. Ablauf der Prüfungszeit: Die maximal zulässige Prüfungszeit wird überschritten.
 1.2. Verletzung oder Gefährdung: Eine Verletzung von Mensch oder Hund tritt ein oder die sichere Fortsetzung der Prüfung ist nicht mehr gewährleistet.
 1.3. Extreme Wetterveränderungen: Die Wetterverhältnisse verändern sich so stark, dass eine sichere oder faire Durchführung nicht mehr möglich ist.
 1.4. Unangemessenes Verhalten: Unhöfliches, bedrohliches oder aggressives Verhalten gegenüber der prüfenden Person, anderen Teilnehmer, Helfer oder sonstigen beteiligten Personen.
 1.5. Fehlende Ausrüstung: Die vorgeschriebene Ausrüstung ist nicht vorhanden oder kann nicht ordnungsgemäß verwendet werden.
 1.6. Negative physische oder psychische Einwirkung: Der Hund wird körperlich oder psychisch unangemessen belastet, eingeschüchtert oder anderweitig negativ beeinflusst.
 1.7. Verstoß gegen die Prüfungsordnung: Die Prüfungsdurchführung wird durch ein wesentliches Fehlverhalten oder einen erheblichen Verstoß gegen die geltenden Regeln beeinträchtigt.
2. Prüfer:innen entscheiden unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation, ob die Prüfung unterbrochen, abgebrochen oder das Team disqualifiziert wird. Bei unmittelbarer Gefahr für Mensch oder Hund ist die Prüfung unverzüglich zu beenden.
3. Ein Prüfungsabbruch oder eine Disqualifikation bedeutet nicht automatisch, dass ein neuer Prüfungstermin gewährt wird. Ein erneuter Antritt richtet sich nach den geltenden organisatorischen Bedingungen und ist gegebenenfalls gesondert zu vereinbaren.

Prüfungsgebühr

1. Die jeweils gültige Höhe der Prüfungsgebühr wird den Teilnehmer:innen im Zuge des Buchungsprozesses der Online-Plattform der Nose Work Academy (www.noseworkacademy.at) bekanntgegeben.
2. Die Prüfungsgebühr muss spätestens sieben Tage vor dem Prüfungstermin auf dem Konto der Nose Work Academy KG bzw. der Inhaberin Patricia Kucerik einlangen.
3. Prüfungsgebühren für Prüfungen von externen Teilnehmer:innen oder an externen Prüfungsorten im Zuge einer Prüfungsabnahme können abweichen und werden individuell vereinbart.

Externe Teilnehmer:innen

1. Externe Teilnehmer:innen – Level 1

1.1. Einzelne Quereinsteiger:innen bzw. Teilnehmer:innen, die nicht bei der Nose Work Academy trainieren, können sich für die Prüfungsstufe Level 1 ohne Einschränkungen anmelden. Es bedarf keiner Zulassung.

2. Externe Teilnehmer:innen – Level 2

2.1. Einzelne Quereinsteiger:innen bzw. Teilnehmer:innen, die nicht bei der Nose Work Academy trainieren, können sich für die Prüfungsstufe Level 2 unter folgenden Voraussetzungen anmelden: Ein persönliches Gespräch mit Patricia Kucerik (Inhaberin der Nose Work Academy KG), sowie Vorlage einer schriftlichen Bestätigung über den bisherigen Trainingsstand beispielsweise in Form einer Trainingsmappe oder eines Loghefts.

2.2. Die endgültige Zulassung zur Prüfung erfolgt schriftlich und nach Prüfung dieser Voraussetzungen.

3. Externe Teilnehmer:innen – Level 3

3.1. Einzelne Quereinsteiger:innen bzw. Teilnehmer:innen, die nicht bei der Nose Work Academy trainieren, können sich für die Prüfungsstufe Level 2 unter folgenden Voraussetzungen anmelden: Ein persönliches Gespräch mit Patricia Kucerik (Inhaberin der Nose Work Academy KG), sowie Vorlage einer schriftlichen Bestätigung über den bisherigen Trainingsstand beispielsweise in Form einer Trainingsmappe oder eines Loghefts, sowie die Absolvierung von mindestens einer Trainingseinheit bei der Nose Work Academy, um den tatsächlichen Trainingsstand des Teams einzuschätzen.

3.2. Die endgültige Zulassung zur Prüfung erfolgt schriftlich und nach Prüfung dieser Voraussetzungen.

4. Prüfungen für externe Hundeschulen und Trainingsgruppen

4.1. Externe Hundeschulen, externe Hundetrainer oder private Trainingsgruppen können eine Prüfung nach der Prüfungsordnung der Nose Work Academy für mehrere Teilnehmer:innen organisieren, sofern mindestens drei Teams teilnehmen und Patricia Kucerik (Inhaberin der Nose Work Academy KG) als Prüferin agiert.

4.2. Die Durchführung einer extern organisierten Prüfung setzt eine entsprechende Vereinbarung mit Patricia Kucerik (Inhaberin der Nose Work Academy KG) voraus und ist unter der Bezeichnung „Trail Prüfungsabnahme“ auf der Online-Plattform der Nose Work Academy (www.noseworkacademy.at) zu finden bzw. anzufragen.

4.3. Prüfungsgebühren für Prüfungen von externen Teilnehmer:innen oder an externen Prüfungsorten im Zuge einer Prüfungsabnahme können abweichen und werden individuell vereinbart.